Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 22 (1980)

Heft: 6: Behinderte im Ausland. Teil 1

Rubrik: USA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

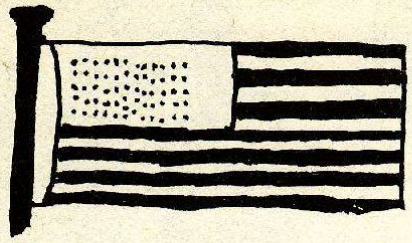

USA

Macht im rollstuhl

35 millionen behinderte amerikaner wollen sich anerkennung erstreiten. Schon gelten sie als eine der "aggressivsten politischen aktionsgruppen des landes".

Du kannst dich nicht plötzlich in einen schwarzen verwandeln oder in eine frau. Aber zu uns kannst du ganz schnell gehören, morgen schon."

Mit solchen slogans wirbt eine amerikanische minderheit um verständnis, in der alle rassen und religionen, alle altersgruppen und beide geschlechter vertreten sind - die behinderten. 35 millionen gelähmte und blinde, taubstumme und amputierte US-bürger wollen eingegliedert werden in die gesellschaft.

Zwar gibt die ihnen in manchen städten bereits, was behinderte etwa in deutschland noch erträumen: in der bundeshauptstadt Washington sind alle U-bahn-stationen mit aufzügen für rollstuhlfahrer ausgerüstet; in öffentlichen gebäuden gibt es rampen, an den bordsteinkanten vieler straßen einige auffahrten. Fernsehgesellschaften senden nachrichten für taubstumme in zeichensprache.

Und ständig werden den amerikanern musterfälle von behinderten-rehabilitierung vorgeführt: der blinde Ed Walker etwa moderiert allmorgendlich ein populäres TV-unterhaltungs-programm. Ein querschnittsgelähmter ist der held des vietnam-heimkehrerfilms "Coming home" ("sie kehren heim"). Und der - auch in der bundesrepublik bekannte - "chef" löst seine fernseh-kriminalfälle vom rollstuhl aus.

Doch schon für ihre mageren errungenschaften haben die behinderten in den USA kämpfen müssen. Nun wollen sie sich allgemeine anerkennung erstreiten. Nach den schwarzen und der frauenbewegung, den homosexuellen und den alten "erscheinen die physisch und geistig behinderten als eine der . . . aggressivsten politischen aktionsgruppen des landes"("The New York Times"). Schon ist "wheelchair power" ("rollstuhl-macht") zu einem begriff geworden.

Die macht zeigte sich erstmals nach dem vietnam-krieg, aus dem fast 490 000 amerikaner als krüppel oder mit dauerschäden heimgekehrt waren. "Ich weigere mich, hinzunehmen, daß ich keinen bus benutzen kann, weil ich beschloß, meinem land im krieg zu dienen", erklärte John A. Lancaster, präsident der "gelähmten veteranen amerikas". Behinderte besetzten aus protest mehrere regierungsbüros.

Die Nixon-regierung erließ bereits 1973 ein rehabilitierungsgesetz, ohne daß eine debatte im kongreß nötig gewesen wäre. Der kernsatz: "Keine ansonsten qualifizierte person . . . darf aufgrund ihrer körperlichen behinderung von der teilnahme an programmen und aktivitäten ausgeschlossen sein, die staatliche finan-